

24/SN-47/ME
von 2

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.552/5-V/2/87

An das
Präsidium des
Nationalrates

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. _____ Gé. 9.87
Datum: 29. OKT. 1987
Verteilt 30. Okt. 1987 Klemm
St. Klemm

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum GSVG);
Ergänzungen

Der Verfassungsdienst übermittelt als Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu Ergänzungen zum Entwurf einer 13. Novelle zum GSVG.

28. Oktober 1987
Für den Bundesminister
für Gesundheit und öffentlicher Dienst
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Alles



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.552/5-V/2/87

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 W i e n

DRINGEND
29. Okt. 1987

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

20616/3-2/1987
5. Oktober 1987

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum GSVG);
Ergänzungen

Der mit dem oben zitierten do. Schreiben übermittelte Entwurf von Ergänzungen zum Entwurf einer 13. Novelle zum GSVG gibt dem Verfassungsdienst zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Hinsichtlich der allgemeinen gleichheitsrechtlichen Überlegungen wird auf die ho. Stellungnahme zum Entwurf von Ergänzungen zur 44. ASVG-Novelle hingewiesen.

U.e. ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

28. Oktober 1987
Für den Bundesminister
für Gesundheit und öffentlicher Dienst
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: